

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Gobat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1903)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1903.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden 4 kantonale und 4 eidgenössische Abstimmungen statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 8. Februar über das Gesetz betreffend den Tierschutz, welches mit 26,990 gegen 15,059, also mit einem Mehr von 11,931 Stimmen verworfen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 128,876.

2. Am 17. Mai über das Gesetz betreffend die Viehversicherung, welches mit 31,975 gegen 13,733, also mit einem Mehr von 18,242 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 130,249.

3. Am 25. Oktober über das Gesetz betreffend die Hundetaxe, welches mit 36,749 gegen 22,439, also mit einem Mehr von 14,310 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 128,496.

4. Am 13. Dezember über das Gesetz betreffend Lehrerbildung zufolge eines von 12,950 stimmberechtigten Bürgern in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eingereichten Initiativbegehrens. Das Gesetz wurde mit 39,514 gegen 25,264, also mit einem Mehr von 14,250 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 127,233.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 15. März über das Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 60,890 gegen 34,023, also mit einem Mehr von 26,867 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 332,001 gegen 225,123, also mit einem Mehr von 106,878 Stimmen angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 131,135.

2. Am 25. Oktober über das Initiativbegehren betreffend Abänderung von Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates nach Massgabe der schweizerischen Bevölkerung). Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 42,277 gegen 15,868, also mit einem Mehr von 26,409 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 295,085 gegen 95,131, also mit einem Mehr von 199,954 Stimmen verworfen.

3. An demselben Tage über den Bundesbeschluss betreffend Abänderung des Art. 32^{bis} der Bundesverfassung (Kleinhandel mit geistigen Getränken). Derselbe wurde im Kanton Bern mit 33,437 gegen 22,144, also mit einem Mehr von 11,293 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 228,094 gegen 156,777, also mit einem Mehr von 71,317 Stimmen verworfen.

4. An demselben Tage über das Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechtes (Bestrafung der Anstiftung oder Verleitung Militärflichtiger zu Verbrechen). Das Gesetz wurde im Kanton Bern mit 34,901 gegen 18,168, also

mit einem Mehr von 16,283 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 264,085 gegen 117,694, also mit einem Mehr von 146,391 Stimmen verworfen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 131,110.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1903 wurden am 19. November 1902 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Grossrat Bigler, bestätigt. Infolge Demission des erstgenannten wurde derselbe am 18. Februar 1903 ersetzt durch Regierungsrat Morgenthaler.

Am 8. Februar fand eine Wahl in den Nationalrat im V. Wahlkreis statt zur Ersetzung des verstorbenen Herrn Bezirksprokurator Zurbuchen. Gewählt wurde Regierungsrat Ritschard in Bern.

Grosser Rat.

Die im Verwaltungsbericht über das Jahr 1902 erwähnten Rekurse Brüstlein gegen den Beschluss auf Ablehnung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Dekretes betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise und das Dekret betreffend die Feststellung des Repräsentationsverhältnisses der Grossratswahlkreise, sowie Albrecht und Mithafte gegen die Bestellung der Justizkommission, fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung, beide durch Abweisung.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 7 getroffen werden, 2 infolge Demission, 4 infolge Todes der bisherigen Inhaber der Stellen und eine infolge Kassation der Wahl. Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt; die erwähnte Kassation erfolgte von Amtes wegen, weil der Gewählte zur Zeit der Wahl nicht im Kanton Bern Wohnsitz hatte.

Für das Verwaltungsjahr 1903/1904 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates Handelsmann v. Wurstemberger in Bern, zu Vizepräsidenten Fürsprecher Lohner in Thun und Notar Schär in Langnau, zu Stimmenzählern Fürsprecher Houriet in Courtelary, Gemeindeschreiber Marti in Lyss, Landwirt Marschall in Neuenegg und Typograph Näher in Biel.

Der Grosse Rat versammelte sich in 5 Sessionen mit 35 Sitzungen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Verf., Art. 26, Ziffer 1):

- a. Gesetz betreffend die Viehversicherung; zweite Beratung;
- b. Gesetz über die Hundetaxe; erste und zweite Beratung;
- c. Gesetz betreffend die hypothekarische Mitverpfändung beweglicher Sachen als Zubehör eines Immobilienpfandes; erste und zweite Beratung;

- d. Gesetz betreffend die Sonntagsruhe; erste Beratung (nicht zu Ende geführt);
- e. Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre; erste Beratung;
- f. Initiativbegehren auf den Erlass eines Gesetzes über Lehrerbildung.

2. Erlass von Dekreten (Verf., Art. 26, Ziffer 2):

- a. betreffend Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten für Gemeinde- und Bezirksanstalten;
- b. betreffend Ergänzung des Dekretes über die Finanzverwaltung;
- c. betreffend die Fürsorge für die infolge des Austrittes aus der Schule vom Armenetat entlassenen Kinder;
- d. betreffend Errichtung einer zweiten Sekretärstelle für die Armendirektion;
- e. betreffend Beteiligung des Staates an der Lehrerversicherungskasse.

3. Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten (Verf., Art. 26, Ziffer 3):

Beschluss betreffend authentische Auslegung des § 34 des Gesetzes vom 3. September 1868 über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigentums.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a. die Motion Bauer und Mithafte vom 30. Juli 1902 in folgender Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag über die „Errichtung eines Obergerichtshauses vorzulegen“;

- b. die Motion Michel und Mithafte vom 1. Oktober 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Rat „Bericht und Antrag zu bringen, ob nicht aus „Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit das „Dekret betreffend die Gebäudeeinschätzungen „und Brandschadenabschätzungen vom 17. November 1896 behufs besserer Wahrung der „Interessen der Gebäudeeigentümer einer Revision zu unterwerfen sei“;

- c. die Motion Bauer und Mithafte vom 27. November 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht und Antrag über die Revision des Art. 8 des Gesetzes vom 14. März „1865 betreffend die medizinischen Berufsarten „vorzulegen“;

- d. die Motion Gross und Mithafte vom 28. September 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht „und Antrag einzubringen über prophylaktische „Massnahmen gegen die Tuberkulose“;

e. die Motion Dürrenmatt vom 29. September 1903, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob das Amtsblatt nicht vom 1. Januar 1904 an wieder in Fraktur gedruckt werden soll“;

f. die Motion Burkhardt vom 29. September 1903, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, bis zur nächsten Session das in Art. 28 des Primarschulgesetzes vorgesehene Dekret dem Grossen Rat vorzulegen“;

g. die Motion Bühlmann vom 29. September 1903, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass zu den Kliniken der medizinischen Fakultät nur solche Studenten zugelassen werden, welche die vorgeschriebenen medizinischen Vorprüfungen bestanden haben“;

h. die Motion Péquignot vom 30. September 1903, lautend:

„Die Polizeidirektion wird eingeladen, beförderlichst Antrag einzubringen betreffend die Abschaffung der Stellungen der Divisionschefs des Polizeikorps“;

i. das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1902, lautend:

„Es sei der pro 1902 nicht zur Verwendung gelangte Betrag von Fr. 11,512 auf der Rubrik Rindviehzucht, um denselben seinem gesetzlichen Zweck zu erhalten, für 1903 vorzutragen“;

k. das Postulat der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1902, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht der Geldverkehr des Staates durch Benützung der Post wesentlich vereinfacht werden könnte.“

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a. Interpellation Bühlmann und Guggisberg betreffend den Platzmangel an einzelnen Instituten der Hochschule;
- b. Interpellation Boinay betreffend die Kompetenzen von Verwaltern bevogteter Gemeinden;
- c. Interpellation Zraggen betreffend den Abbruch des Torturms in Büren.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gelangten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Anträge auf teilweise Revision der organisatorischen Bestimmungen der Staatsverfassung und betreffend die Artikel 33 und 26, Ziffer 14, der Staatsverfassung.

2. Die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, über die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, betreffend die Sonntagsruhe,

betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum.

3. Die Dekrete betreffend Einteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden, betreffend das Verfahren bei Volkswahlen und Volksabstimmungen, betreffend die Feuerbestattung im Kanton Bern, betreffend die Errichtung von zweiten Pfarrstellen in Steffisburg und in Gsteig und betreffend die Errichtung der Stelle eines technischen Beamten der Eisenbahndirektion.

4. Die Beschlüsse betreffend authentische Interpretation von § 3 des Kirchengesetzes, betreffend authentische Interpretation von Art. 2 des Strafgesetzbuches und betreffend die interkantonale Vereinbarung über den Motorwagen- und Fahrradverkehr.

5. Die Motionen Brüstlein betreffend Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, Cuenat betreffend Einführung der bedingten Bestrafung, Reimann betreffend Revision des Ehrenfolgengesetzes, Schär betreffend Revision des Hypothekarkassagesetzes, Moor betreffend die Verwendung von Blei im Maler- und Anstreichergewerbe, Scheidegger betreffend die Vergebung von Staatsarbeiten, Jacot und Schär betreffend die Verwendung der Bundesschulsubvention.

Durch Beschluss des Grossen Rates wurden durch Aufhebung der betreffenden Kommissionen von der Geschäftsliste des Rates gestrichen die Gesetze betreffend Vereinfachungen im Staatshaushalt, betreffend Vereinfachungen in der Gesetzgebung, betreffend die Einführung eines Verwaltungsgerichtes.

Von den Motionsstellern zurückgezogen wurden die Motionen Moor betreffend Abschaffung der Strafminima, Cuenat betreffend Revision des Art. 2157 des Code civil français und Nicol betreffend Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai 1903 Regierungsrat Steiger, von da an der Unterzeichnete.

In der Verwaltung der Direktionen erfolgten im Berichtsjahre keine Veränderungen.

Der Regierungsrat behandelte in 116 Sitzungen 5036 Geschäfte.

Am 5. Juni 1903 feierte der Regierungsrat die 25jährige Amtstätigkeit zweier seiner Mitglieder, der Regierungsräte Scheurer und Steiger. Leider musste dem ersteren im Spätherbst wegen seiner Gesundheitsverhältnisse ein längerer Urlaub erteilt werden.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre mussten angeordnet werden:

1. infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungsratsstatthalterwahl in Laufen, Amtsrichterwahlen in Aarberg, Burgdorf, Delsberg, Schwarzenburg;
2. infolge Demission Regierungsratsstatthalterwahlen in Neuenstadt und Thun, Gerichtspräsidentenwahlen in Bern (Gerichtspräsidentenwahl und Polizeirichterwahl), Burgdorf, Courtelary, Neuen-

stadt, Nidau, Signau, Ober-Simmenthal, Thun, Amtsrichterwahlen in Konolfingen und Neuenstadt, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in Aarberg, Burgdorf, Delsberg, Freibergen, Konolfingen, Schwarzenburg, Betriebsbeamtenwahlen in Biel und Ober-Simmenthal;

3. infolge Ablaufes der Amtsdauer Betriebsbeamtenwahlen in Bern-Stadt und Bern-Land, Burgdorf, Courtelary, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laufen, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Thun;

4. infolge Nichtbestätigung der im Jahre 1902 erfolgten Wahl durch das Obergericht eine Betriebsbeamtenwahl in Courtelary.

Einzig gegen die Regierungsstatthalterwahl von Laufen langte eine Beschwerde ein, welche aber vom Grossen Rat abgewiesen wurde. Die im Verwaltungsbericht pro 1902 erwähnte Beschwerde gegen die Gerichtspräsidentenwahl im Ober-Simmenthal fand im Berichtsjahr durch Demission des Gewählten ihre Erledigung.

Staatskanzlei.

Der Druck der neuen Gesetzessammlung wird bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes vollendet sein, da bei Schluss des Berichtsjahres der zweitletzte Band beinahe vollendet war und nur der das Gemeinde- und das Kirchenwesen enthaltende Band noch aus-

steht. Hingegen wird der Registerband noch grössere Arbeit erfordern.

In Beziehung auf die der Staatskanzlei zu Gebote stehenden Räume ist auch im Berichtsjahr noch keine Änderung erfolgt.

Staatsarchiv.

Der 8. Band der Fontes Rerum Bernensium wurde fertig erstellt und der 9. Band beinahe zur Hälfte gedruckt. Vom Generalregister der Ratsmanuale von 1861—1875 ist ein Band mit den Buchstaben A—G beendet und eingebunden.

Die Benutzung des Staatsarchivs für wissenschaftliche Zwecke durch Besucher ist gewöhnlich so intensiv, dass für mehr oder grössere Bureauräumlichkeiten gesorgt werden sollte. Durch die baulichen Veränderungen und die Renovierung des Käfigturms entstand eine erhebliche Störung für den jurassischen Teil des Staatsarchivs. Das Material der französischen Epoche wurde an Hand der sehr lückenhaft erhaltenen Inventare durch einen Besucher, E. Gantherot von Dôle, geordnet.

Bern, den 11. Januar 1904.

Der Regierungspräsident:

Dr. Gobat.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. Januar 1904.

Test, Der Staatschreiber: **Kistler.**